

# **Beschlussbuch**

SGK-Landeskonferenz 2023  
25. November, Neckarsulm

**Verlässlichkeit**  
**Verantwortung**  
**Vereinfachung**

**Folgende Beschlüsse wurden auf der SGK-Landeskonferenz am 25.11.2023 gefasst:**

Handlungsfähigkeit der Kommunen erhalten. Fach- und Arbeitskräftemangel bekämpfen!	Seite 3
Digitalisierung der Kommunen – Abwarten ist keine Lösung!	Seite 5
Mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen – jetzt!	Seite 8
Für eine grundlegende Stärkung der kommunalen Finanzausstattung	Seite 12

**Antragsteller:** SGK-Landesvorstand

**Adressat:** SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landesgruppe im Bundestag  
SPD-Landesparteitag

1 **Handlungsfähigkeit der Kommunen erhalten**

2 **Fach- und Arbeitskräftemangel bekämpfen!**

3 Der Fachkräftemangel ist voll in den Kommunalverwaltungen angekommen. Waren es bisher  
4 vor allem der technische Bereich und die sozialen Berufe, in denen Fachkräfte fehlten, betrifft  
5 dies mittlerweile auch die klassischen Verwaltungstätigkeiten. Zudem wird es zunehmend  
6 schwieriger, Beschäftigte für einfache Arbeiten und Hilfstätigkeiten zu finden. Die anstehende  
7 hohe Zahl an Pensionierungen und Verrentungen wird die Situation weiter verschärfen. Dazu  
8 kommen der harte Wettbewerb mit dem Privatsektor, häufig überholte und nahezu  
9 antiquierte Arbeitsbedingungen und zu wenig Flexibilität bei Einstellungsbedingungen und  
10 leistungsbezogener Bezahlung.

11 Der Fachkräftemangel wird immer mehr zum Arbeitskräftemangel. Den Kommunen droht  
12 Handlungsunfähigkeit. Anstelle der erforderlichen Agilität droht Stillstand. Die Städte und  
13 Gemeinden werden zum Nadelöhr der Stadtentwicklung – und das in Zeiten des Umbruchs  
14 und der industriellen Transformation. Schon heute können kommunale Leistungen oder der  
15 Betrieb von Anlagen und Einrichtungen teilweise nicht mehr aufrechterhalten oder müssen  
16 spürbar eingeschränkt werden. Dieser Entwicklung muss schnell und mit aller Kraft  
17 entgegengewirkt werden, sonst wird der öffentliche Sektor nur noch grundlegende und  
18 zudem eingeschränkte staatliche Dienstleistungen bringen können.

19 Die bisher in einzelnen Verwaltungen oder auf übergeordneter Ebene eingeleiteten  
20 Maßnahmen zur Gewinnung von Fach- und Arbeitskräften sind gut, aber nicht ausreichend.

21 **Wir fordern daher:**

- 22 • Die Ausweitung der Kapazitäten und Zulassungszahlen an den bestehenden Hochschulen  
23 in Kehl und Ludwigsburg in der Studienrichtung Public Management sowie der  
24 Weiterbildungslehrgänge zum Verwaltungsfachwirt/Aufstieg gehobener Dienst der  
25 Verwaltungsschule des Gemeindetags. Weiter müssen die Ausbildungskapazitäten in den

- 1 Kommunen für den mittleren Dienst/Beschäftigte mit Ausbildung sowohl im  
2 Verwaltungsbereich als auch im gewerblichen Bereich erhöht werden. Interkommunale  
3 Kooperation muss dabei gestärkt werden.
- 4 • Die Ausweitung der dualen Ausbildung in den technischen Fachbereichen Stadtplanung,  
5 Architektur, Landschaftsarchitektur, Tiefbau, Haustechnik etc. und den Aufbau  
6 entsprechender Kapazitäten und Studienplätze – wo möglich unter Einbeziehen  
7 bestehender Angebote an Hochschulen.
  - 8 • Die Ausweitung des Lehrangebots an den Universitäten und Hochschulen mit Orientierung  
9 der Inhalte Richtung öffentliche Verwaltung, insbesondere in den technischen Disziplinen.
  - 10 • Erleichterung des Quereinstiegs in die öffentliche Verwaltung und das Beamtentum und  
11 Flankierung mit besseren und umfassenderen Qualifizierungsmöglichkeiten. Dies bedeutet  
12 für uns auch, dass die kommissarische Übertragung von Stellen besser ermöglicht werden  
13 muss und eine Nachqualifizierung während der Tätigkeit stattfinden soll.
  - 14 • Die Neuverhandlung des Tarifvertrags öffentlicher Dienst mit verdi, um die gestiegenen  
15 Herausforderungen, die Unterschiedlichkeit der Kommunen abzubilden sowie die neuen  
16 • Tätigkeitsgebiete (z.B. Sozialhausmeister:innen in Flüchtlings- und  
17 Obdachlosenunterbringungen, Digitalisierungshausmeister:innen an Schulen etc.).
  - 18 • Die Modernisierung des Besoldungs- und Beamtenrechts, um mehr Flexibilität zwischen  
19 den Laufbahnen zu ermöglichen, die Übernahme von einmaligen Projekten mit Zulagen  
20 auch finanziell zu honorieren und einfachere Möglichkeit des Quereinstiegs ins  
21 Beamtentum zu schaffen.
  - 22 • Den Abbau von bürokratischen Auflagen mit dem Ziel, Aufgaben und Arbeitsabläufe zu  
23 verschlanken und zu vereinfachen.
  - 24 • Eine Offensive zur Personalgewinnung und Imagekampagne zu Berufsfeldern und  
25 Berufsbildern im öffentlichen Dienst.
  - 26 • Weiterentwicklung und bessere Vernetzung der Weiterbildungsangebote für den  
27 öffentlichen Dienst auf lokaler und regionaler Ebene. Schaffung von digitalen und analogen  
28 „Weiterbildungsregionen“ für den öffentlichen Dienst.

**Antragsteller:** SGK-Landesvorstand

**Adressat:** SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landesgruppe im Bundestag  
SPD-Landesparteitag

1 **Digitalisierung der Kommunen – Abwarten ist keine Lösung!**

2 Die Kommunen in Baden-Württemberg befinden sich mitten in der digitalen Transformation,  
3 doch die Umsetzung geht an vielen Stellen zu langsam. Vor allem die Corona-Krise hat dabei  
4 Verwaltungen vor Augen geführt, dass Faxgeräte und Papierakten endlich der Vergangenheit  
5 angehören und stattdessen durch die Möglichkeiten für Mobile Arbeit, Videokonferenzen, E-  
6 Akte und digitale Prozesse innerhalb der Verwaltungen ersetzt werden müssen. Jetzt ist die  
7 Zeit gekommen ist, konsequent in die Digitalisierung und Automatisierung zu investieren.  
8 Selbst wenn die vollständige Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes gescheitert ist, muss  
9 auch in den Rathäusern die Technik so weit vorangetrieben werden, dass nach der  
10 flächendeckenden Einführung von Online-Bürgerdienstleistungen die Anträge nicht mehr  
11 ausgedruckt, abgeheftet und analog weiterbearbeitet werden. Der demographische Wandel  
12 erhöht besonders den Druck auf effizientere Bürgerverwaltungen, denn in den nächsten 10  
13 Jahren werden 1/3 aller Beschäftigten in den Ruhestand gehen und die schon jetzt  
14 unterbesetzten Kommunen werden auch weiterhin mit Fachkräftemangel und Personallücken  
15 konfrontiert sein. Durch eine konsequente Digitalisierung können Routinetätigkeiten  
16 schneller erbracht werden, so dass die begrenzten Personalkapazitäten für die persönliche  
17 Beratung und Gestaltung der kommunalen Projekte eingesetzt werden können.

18

19 **Folgende Schritte müssen jetzt dringend angegangen werden:**

- 20 • Erarbeitung zentraler Digitalstrategien in Kommunalverwaltungen, wenn noch nicht  
21 vorhanden oder in Umsetzung. Im vergangenen Jahr hatten die Hälfte aller Kommunen  
22 noch keine Strategie für die digitale Transformation.
- 23 • Erhöhung der EDV/IT-Budgets in den kommunalen Haushalten für moderne  
24 Arbeitsausstattungen mit Laptops und VPN-Software für alle Beschäftigten und

- 1 Doppelbildschirme an allen Arbeitsplätzen, um Fachverfahren und E-Akte parallel  
2 betreiben zu können.
- 3 • Wissensaufbau und Weiterbildungen für alle Beschäftigten verfügbar machen, über  
4 Präsenzs Schulungen aber auch Online-Schulungsprogramme, die zu jeder Zeit genutzt  
5 werden können.
  - 6 • Ausbau der Digitallotsen über die Digitalakademie und gemeinsame Zeit für  
7 Multiplikatoren und Abteilungen/Sachgebiete, damit Digitalisierungsprojekte umgesetzt  
8 werden können. Beispielsweise durch regelmäßige Schließtage der Verwaltungen zur  
9 ausschließlichen Weiterbildung.
  - 10 • Stärkung der fachlichen Unterstützung durch Land und Bund in Fachverfahren. Schriftliche  
11 Anleitungen und Leitfäden sind nicht ausreichend und müssen durch regelmäßige Online-  
12 Schulungen mit niedriger Zugangs- und Teilnahmeschwelle ergänzt werden.
  - 13 • Einführung von E-Akte & Dokumentenmanagementsysteme in Verbindung mit der  
14 Umsetzung der Resiscan-Richtlinie, damit ersetzende Scans die Papierform ersetzen und  
15 die führende Akte digital wird und eine hybride Aufbewahrung und Doppelaktenhaltung  
16 nicht mehr notwendig ist.
  - 17 • Einsatz von Cloud-Anwendungen und Kollaborationstools, um überall und jederzeit die  
18 Vorteile digitaler Zusammenarbeit nutzen zu können und gänzlich auf Systembrüche und  
19 fehlende Schnittstellen verzichten zu können.
  - 20 • Konsequente Umsetzung von E-Payment für alle Servicedienstleistungen, die im Rahmen  
21 des OZG angeboten werden.
  - 22 • Einführung digitaler Ratsinformationssysteme und digitaler Ratsarbeit, um sowohl für  
23 Kommunalpolitiker als auch Bürger die Gremienarbeit transparent und barrierefrei zu  
24 machen.
  - 25 • Ausbau der Verwaltungs-IT-Infrastruktur durch schnelle Bandbreiten und WLAN in allen  
26 Rathaus- und Verwaltungsgebäuden, um digitale Systeme in der Breite nutzen zu können
  - 27 • Umsetzung einer Cloud-Strategie und Verlagerung von eigenen Server-Lösungen auf  
28 Systemhäuser oder professionelle Rechenzentren, damit die IT-Mitarbeiter sich nur noch  
29 um die Anwendungen und Wissensvermittlung aber nicht mehr ausschließlich um Betrieb,  
30 Wartung und Erneuerung eigener Hardware kümmern müssen.

- 1 • Abbau von Ängsten und rechtlichen Unsicherheiten auch im Hinblick auf den Datenschutz:  
2 Vorgaben und Regeln dürfen nicht dazu führen, dass keine Entwicklung mehr stattfindet  
3 und die Verwaltungsdigitalisierung gelähmt wird. Land und Datenschutzbeauftragte  
4 müssen daher beraten und Hilfestellungen leisten, Vorlagen für Datenschutzerklärungen  
5 und Datenschutzfolgeabschätzungen liefern und bei Fachverfahren bereits sämtliche  
6 Dokumentationen für die kommunale Nutzung Out-of-the-Box mitliefern.

7

### 8 **Digitalisierung als riesige Chance**

9 Die Digitalisierung ist eine riesige Chance für unsere überlasteten Verwaltungen. Sie  
10 ermöglicht eine effizientere Verwaltung und eine schnellere Bearbeitung von Anliegen der  
11 Bürgerinnen und Bürger. Durch lokale Digitalisierungskompetenz wird langfristig auch die  
12 kommunale Selbstverwaltung gestärkt und die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden  
13 erhalten.

14 Wir müssen sicherstellen, dass die Digitalisierung allen Bürgerinnen und Bürgern  
15 zugutekommt und niemand zurückgelassen wird – das geht am besten, wenn wir damit  
16 einfach anfangen und Mut zur Veränderung haben!

17 Wir sind überzeugt, dass wir mit einer klugen und verantwortungsvollen Digitalisierungspolitik  
18 die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger nachhaltig verbessern können.

**Antragsteller:** SGK-Landesvorstand

**Adressat:** SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landesgruppe im Bundestag  
SPD-Landesparteitag

1 **Mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen – jetzt!**

2

3 Die Wohnungsnot ist groß - in der gesamten Bundesrepublik Deutschland wie auch im Land  
4 Baden-Württemberg. Die Schaffung bezahlbaren Wohnraums ist daher eine akute und  
5 drängende soziale Frage. Es gilt, den Preisanstieg bei neuen wie gebrauchten  
6 Wohnimmobilien sowie den Anstieg der Mieten zu bremsen – bei gleichzeitiger Erhöhung der  
7 Förderung von Wohneigentum: das muss oberstes Ziel einer Verbesserung auf dem  
8 Wohnungsmarkt sein.

9

10 **Stärkung der kommunalen Position**

11 Flankiert werden muss die Initiative zur Bekämpfung der Wohnungsnot durch eine Stärkung  
12 der kommunalen Position: Stichworte hierzu sind beispielsweise die Nutzung des  
13 Erbbaurechts und eine strategische Bodenbevorratung durch die Kommunen. Zur Stärkung  
14 gehören auch eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung der Kommunen bei der  
15 Entwicklung von Brachflächen sowie die gezielte Innenentwicklung und deren aktive  
16 Unterstützung durch Förderszenarien. Vorkaufsrechte sollten ausgeweitet und gezielt  
17 angewendet werden. Baulandumlegung, städtebauliche Verträge, kooperative  
18 Baulandmodelle etc. müssen konsequent eingesetzt werden, damit gebaut werden kann. Die  
19 Städtebauförderung muss strategisch weiterentwickelt sowie Gelder erhöht und von den  
20 Kommunen auch konsequent abgerufen werden.

21

22 Kommunen müssen sich selbst stärker beim wichtigen Thema Wohnungsbau einbringen.  
23 Konzeptausschreibungs- und Konzeptvergabeverfahren müssen etabliert,  
24 Quotierungsregelungen für preisgedämpften Wohnraum sollen flächendeckend eingeführt  
25 werden. Die Handlungsfähigkeit kommunaler und genossenschaftlich organisierter  
26 Wohnbauunternehmen gilt es zu sichern und zu stärken. Zuletzt muss die notwendige  
27 Außenentwicklung bedarfsgerecht und flexibel ermöglicht werden. Denn eine komplette



1 Einschränkung von Neubauf Flächen würde die Probleme auf dem Wohnungsmarkt massiv  
2 verschärfen.

3

#### 4 **Wohnbau vergünstigen**

5 Neben der Knappheit an verfügbarem Boden bzw. zu viel Leerstand sind insbesondere die  
6 Kosten des Bauens problematisch. Hierzu gehören vor allem die in den letzten Jahren extrem  
7 gestiegenen und auf hohem Niveau verharrenden Gestehungskosten sowie die aktuell  
8 gestiegenen Finanzierungskosten. Die Kosten müssen daher wo möglich gesenkt werden  
9 (bspw. durch Absenkung der Regelungen und Anforderungen oder durch Beschleunigung von  
10 Verfahren) und die Finanzierung für preisgedämpften Wohnraum muss abgemildert werden  
11 (bspw. durch Zuschüsse, zinslose Darlehen etc.).

12

#### 13 **Weitere Impulse für die Kommunen**

14 Als weitere Impulse für Kommunen, um eine Trendwende am Wohnungsmarkt zu erreichen,  
15 können folgende Punkte gelten:

- 16 • **Leerstand bekämpfen** (Leerstandsmanagement): Es müssen geeignete Anreize geschaffen  
17 werden, um Eigentümer dazu zu bewegen, ihren Wohnraum zur Verfügung zu stellen  
18 (Vermietungshindernisse analysieren und abschaffen, Belegungsrechte erwerben und  
19 attraktiv ausgestalten).
- 20 • **Umbau und Aufstockung** (Häuserrecycling): Umbauten und Dachaufstockungen müssen  
21 vorangetrieben werden (Nachverdichtung in die Höhe).
- 22 • **Flächenrecycling**: Nicht benötigte städtische Liegenschaften können umgewidmet werden.  
23 Nicht genutzte Dienstleistungs- und Gewerbeimmobilien können in urbanen Baugebieten  
24 zu bezahlbaren Wohnungen umgebaut werden. Manche Flächen können auch als  
25 Wohnraum genutzt werden, wo dies bislang aufgrund bestehenden Rechts nicht möglich  
26 ist.
- 27 • **Quartiersentwicklung als Querschnittsaufgabe denken**: Kommunale Institutionen,  
28 gemeinnützige Organisationen und Bauträger sollen enger zusammenarbeiten.
- 29 • Noch konsequenter **Sanierungsgebiete ausweisen**

- 1 • **Innovative Ansätze** (Standardisierung von Wohnungen; Betriebswohnungen) gemeinsam  
2 mit Unternehmen aus der Region entwickeln: Wohnungsbau als harten Standortfaktor  
3 begreifen.

4

#### 5 **Bürokratie abbauen**

6 Überbordende Bürokratie und unnötig komplizierte Verfahren behindern zudem ein  
7 Vorankommen in Sachen Wohnungsnotstand. Folgende Punkte müssen dringend reformiert  
8 werden:

- 9 • Senkung der baurechtlichen Auflagen auf ein „gesundes“ Maß  
10 (Brand-/Schallschutz; Energie-/Umweltstandards)
- 11 • Vereinfachung und Beschleunigung bei Planungsverfahren/ der Bauleitplanung
- 12 • Begrenzung der Bauvorschriften und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren

13

14 Gerade der Druck auf kommunale Wohnungsmärkte ist in stark nachgefragten Mittelzentren  
15 zwischen 20.000 und 100.000 Einwohnern immens groß. Deshalb fordern wir kurz-, mittel-  
16 und langfristige Maßnahmen.

17

#### 18 **Konkrete Forderungen an das Land Baden-Württemberg sind:**

- 19 • Sozialwohnungen: Einführung eines deutlich erweiterten öffentlichen  
20 Wohnungsbauprogramms.
- 21 • Landeswohnraumförderung: Förderprogramme müssen dringend aufgestellt bzw.  
22 aufgestockt werden.
- 23 • Innenentwicklung: Mehr bebaubare Flächen müssen gewonnen, die Unterstützung und  
24 Förderung hierzu ausgeweitet werden.
- 25 • Vorkaufsrecht: das Recht der Kommunen muss ausgeweitet und rechtssicher ausgestaltet  
26 werden.
- 27 • Grundstücke: die vergünstigte Grundstücksüberlassung an kommunale  
28 Wohnungsunternehmen muss ermöglicht werden
- 29 • Eigenkapital: kommunale Wohnungsbaugesellschaften müssen durch Aufstockung des  
30 Eigenkapitals gestärkt werden.

- 1 • Bauträgersgeschäft: für kommunale Wohnungsbaugesellschaften muss das  
2 Bauträgersgeschäft zur Quersubventionierung preisgedämpfter Wohnungen ermöglicht  
3 werden.
- 4 • Gründung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften: die Kommunen (und Landkreise)  
5 müssen bei der Gründung und Ausstattung von Wohnungsbaugesellschaften/  
6 Wohnungsbaugenossenschaften unterstützt werden.
- 7 • Personal: die Kommunen müssen bei der Personalausstattung unterstützt werden  
8 (Förderung von Personalstellen, Ausbildung von Fachkräften etc.).
- 9 • Grunderwerbsteuer: Die Steuer muss für den Wohnungsneubau gesenkt werden
- 10 • Finanzierungskosten: Zuschüsse müssen erhöht, zinslose Darlehen müssen angeboten  
11 werden.
- 12 • Bau- und Immobilienbranche: adäquate steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten müssen  
13 ausgeweitet werden.
- 14 • Betriebswohnungen: innovative Projekte müssen stärker gefördert werden (z.B.  
15 Baukostenzuschüsse).
- 16 • Bindungsfrist für geförderte Wohnungen: bestehende Wohnungen müssen unbürokratisch  
17 verlängert werden können (Anreize müssen geschaffen werden) und neu gebaute  
18 Wohnungen müssen dauerhaft gebunden werden (z.B. Zusatzförderung), damit der  
19 Bestand nicht nur aufgefrischt, sondern ausgeweitet wird.
- 20 • Städtebauförderung: das Programm muss zielgerichtet weiterentwickelt, die Mittel von  
21 Bund und Land müssen erhöht werden
- 22 • Bundes- sowie landeseigene Liegenschaften: Diese müssen zügig und vergünstigt an  
23 Kommunen abgegeben werden.
- 24 • Baugesetzgebung: Baugesetzbuch und Baunutzungsverordnung müssen dringend an die  
25 neuen Anforderungen angepasst (neu aufgesetzt) werden.
- 26 • Mietspiegel: Mietspiegel und Indexmieten müssen vom Verbraucherpreisindex entkoppelt  
27 werden.
- 28 • Landesentwicklungsplan: Dieser muss schneller aufgestellt und die Schaffung von  
29 Wohnraum als vordringliches Ziel darin verankert werden.

**Antragsteller:** SGK-Landesvorstand

**Adressat:** SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landesgruppe im Bundestag  
SPD-Landesparteitag

## 1 **Für eine grundlegende Stärkung der kommunalen Finanzausstattung**

2 Die Kommunen sind für die BürgerInnen die ersten und wichtigsten Repräsentanten unserer  
3 Staatlichkeit. Wenn wir an Staat oder Behörden denken, wann haben wir es mit dem Bund,  
4 wann mit den Ländern zu tun? Wer stellt nahezu unsere gesamte Daseinsvorsorge sicher? Wer  
5 jetzt das Rathaus oder Landratsamt im Kopf hat, liegt genau richtig! Neben Bildungs- und  
6 Betreuungsinfrastruktur, Strom-, Verkehrs-, Wasser- und Abwasserinfrastruktur,  
7 Bürgerservice und Standesamtswesen bauen und betreiben die Kommunen Theater, Museen,  
8 Schwimmbäder, Spielplätze und andere Freizeit- und Kultureinrichtungen. Kurz gesagt, die  
9 Kommunen sichern uns unsere komfortablen westeuropäischen Standards. Sie sind unsere  
10 staatlichen Champions.

11 Das Grundgesetz gewährleistet den Gemeinden in Art. 28 Abs. 2 GG das Recht, alle  
12 Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener  
13 Verantwortung zu regeln. Da sich die Kommunen der Wahrnehmung gesetzlicher  
14 Pflichtaufgaben aber nicht entziehen können, schränkt potenziell jede Aufgabe, mit deren  
15 Übertragung kein finanzieller Ausgleich einhergeht, die kommunale Selbstverwaltung ein. Es  
16 besteht immer die Gefahr, dass die Leistungsfähigkeit der Kommunen nicht ausreichend  
17 berücksichtigt wird. Die zur Aufgabenwahrnehmung notwendigen Finanzmittel fehlen den  
18 Kommunen dann an anderer Stelle und können logischerweise nicht zugleich für freiwillige  
19 Selbstverwaltungsaufgaben eingesetzt werden.

20 Wir fordern daher:

- 21 • Das Land muss sich stärker zu seiner Verantwortung gegenüber seinen Kommunen  
22 bekennen. Es darf keine Aufgabenübertragungen ohne wirklich funktionierende  
23 Konnexitätsverfahren geben.
- 24 • Bund und Land müssen eine Änderung der vertikalen Verteilung der  
25 Umsatzsteuereinnahmen zugunsten der Kommunen vornehmen. Übertragenen Aufgaben

- 1 folgen Ausgaben. Das Verhältnis zwischen Ausgaben und Einnahmen klafft zunehmend  
2 auseinander.
- 3 • Wenn über Finanzverflechtungen im Föderalismus entschieden wird, so tun dies Bund und  
4 Länder. Die Kommunen werden lediglich als „Anhängsel der Länder betrachtet.  
5 Perspektivisch ist für entsprechende Sachverhalte die Implementierung einer dritten  
6 Kammer zu forcieren. Die Kommunen gehören als gleichberechtigter Partner an den  
7 Verhandlungstisch.
  - 8 • Die kommunale Steuerautonomie muss gestärkt werden. Die Realsteuern sind an dieser  
9 Stelle keine hinreichende Stellschraube. Ein kommunaler Hebesatz auf die  
10 Einkommensteuer ist im Grundgesetz beispielsweise vorgesehen, einfachgesetzlich aber  
11 nicht umgesetzt.
  - 12 • Das Land muss das Zuschusswesen reformieren. Weg von Förderungen aus Ressorttöpfen  
13 mit bürokratischen Antrags- und Abwicklungsverfahren, hin zu einer flexibleren Lösung  
14 über den kommunalen Finanzausgleich. Wir Kommunen kennen notwendige  
15 Investitionsschwerpunkte selbst am besten.
  - 16 • Wir dürfen uns nicht blind auf eine „schwarze Null“ fokussieren. Sinnvolle Investitionen in  
17 kommunale Infrastruktur, insbesondere in Bildungsinfrastruktur, sind stets umzusetzen.  
18 Natürlich muss die Verschuldung im „Rahmen“ bleiben. Der Rahmen wird von einem  
19 ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorgegeben. Das ist intergenerative Gerechtigkeit.
  - 20 • Die Kommunen müssen die Möglichkeit haben, ihre Einnahmen-Ausgaben-Balance  
21 selbstverantwortlich zu gestalten, um die Erledigung ihrer Aufgaben kraftvoll gestalten zu  
22 können. Sie sind eben nicht nachgelagerte Ebene im Föderalismus. Sie sind vielmehr die  
23 erste Ebene der Staatlichkeit im Kontakt mit den BürgerInnen. Sie müssen in die Lage  
24 versetzt werden, ihren BürgerInnen das nach ihren Präferenzen bestmögliche Angebot an  
25 öffentlichen Gütern bieten zu können.

26

1 **Beschluss Initiativantrag 1**

2 **Organisatorische Neuerungen bei der SGK Baden-Württemberg e.V.**

3

4 Der SGK-Landesvorstand wird beauftragt, folgende organisatorische Neuerungen  
5 vorzubereiten, mit den Mitgliedern zu diskutieren und die Satzung der SGK-Baden-  
6 Württemberg entsprechend anzupassen (Beschluss auf der nächsten Landeskonzferenz).

7

8 **1) Umstellung Delegierten- auf Mitgliederprinzip bei Landeskonzferenzen.**

9 Der Trend, dass das Delegiertenprinzip nicht mehr richtig funktioniert, zeigt sich  
10 schon seit einigen Landeskonzferenzen (Zahl der anwesenden Delegierten war stets  
11 rückläufig, 2021 waren es nur noch 33 Delegierte von rund 85 möglichen)

12

13 **2) Abschaffung der SGK-Kreisverbände und Gründung von 12 Regionalverbänden analog zu**  
14 **den Regionen Baden-Württembergs.**

15 Unsere Kreisverbände sind weitestgehend inaktiv. Bei der hohen Anzahl an  
16 Kreisverbänden ist es nicht möglich, ihre Organisation seitens der ehrenamtlichen  
17 Landesvorstandsmitglieder oder durch die Geschäftsstelle zu übernehmen. Bei 12  
18 Regionen ist eine solche Unterstützung möglich. In den Regionalverbänden sollen  
19 vor allem Vernetzungsangebote stattfinden und die Angebote der Landes-SGK  
20 publik gemacht werden.

21

22 Darüber hinaus soll die Durchführung **hybrider Sitzungen** (vor allem  
23 Landesvorstandssitzungen) etabliert werden.

24 Die nächste **ordentliche Landeskonzferenz** soll im Frühjahr 2025 stattfinden (Verlegung in den  
25 Herbst war Corona geschuldet).

26 Es ist zu überlegen, ob nach den Kommunalwahlen eine landesweite Veranstaltung  
27 durchgeführt wird mit dem Ziel, die neu gewählten Mandatsträger:innen zu erreichen. Daran  
28 anschließend könnte eine **außerordentliche LDK** stattfinden, die die Satzungsänderungen  
29 beschließt, damit die LDK 2025 bereits als Mitgliederversammlung stattfinden kann.